



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE

Es gilt das gesprochene Wort.

Medienkonferenz des EVD vom 27. September 2007

Wirksame Flankierende Massnahmen: Personenfreizügigkeit ohne Lohn-/Sozialdumping

Thomas Daum, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Bevor ich auf den neuesten Bericht über die «Umsetzung der Flankierenden Massnahmen zur Freizügigkeit im Personenverkehr» eingehe, möchte ich drei wesentliche Aspekte der Arbeitsmarktöffnung zwischen der Schweiz und der EU in Erinnerung rufen.

Die Personenfreizügigkeit ist ein Treiber des schweizerischen Wachstums

1. Der Freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU ist als Treiber des Wachstums eine wirtschaftliche Notwendigkeit für unser Land. Ohne die Öffnung unseres Arbeitsmarkts könnten wir die Wachstumschancen, welche sich unserer Wirtschaft im globalen Umfeld bieten, nicht in dem Masse nutzen, wie das in den letzten beiden Jahren der Fall war. Und der Bedarf an Arbeitskräften nimmt weiter zu. Im Beschäftigungsbarometer des 2. Quartals 2007 stieg der Index der offenen Stellen gegenüber dem Vorjahresquartal um 32 Prozent und auch der Indikator für die Beschäftigungsaussichten zeigt weiter aufwärts. Die bereits hohen und weiter zunehmenden Auftragsbestände im 2. Sektor müssen abgearbeitet werden. Überall hört man vom wachsenden Mangel an Fachkräften und der Notwendigkeit, das fehlende Personal im umliegenden Ausland zu rekrutieren. In dieser Situation und mit Blick auf die Zukunft erweist sich der Freie Personenverkehr als wichtiger Schrittmacher für unser Wachstum.
2. Das Abkommen über den Freien Personenverkehr ist zwingender Bestandteil der Bilateralen Verträge I. Ohne Personenfreizügigkeit gäbe es für unsere Unternehmungen keinen diskriminierungsfreien Zugang zum europäischen Binnenmarkt, wohin ca. 65 Prozent unserer Exporte gehen. Was eine Rückkehr zu den Verhältnissen ohne Bilaterale Verträge für unsere Wirtschaft bedeuten würde, muss nicht näher erläutert werden.
3. Der im Mai publizierte Observatoriumsbericht zu den Folgen der Personenfreizügigkeit zeigte, dass die Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarkts keine Migrationswelle ausgelöst hat. Die Zuwanderung folgte den Bedürfnissen der Wirtschaft und brachte weit mehr gut quali-

fizierte Arbeitnehmende in die Schweiz als in den 90er –Jahren. Weder verdrängte sie einheimische Beschäftigte aus dem Arbeitsmarkt noch führte sie zu einem allgemeinen Lohndruck.

Wir dürfen also feststellen, dass der Freie Personenverkehr sich insgesamt als grosse Chance für die schweizerische Wirtschaft erwiesen hat, deren Bedeutung in Zukunft noch weiter zunehmen wird.

Die Flankierenden Massnahmen sind für eine Minderheit der Beschäftigten relevant

Mit den Flankierenden Massnahmen sollte demgegenüber den Risiken begegnet werden, welche man als Folge der Markt-Öffnung für Arbeitnehmende, Entsandte und selbständige Dienstleistungserbringer befürchtete. Wie der zitierte Observatoriums-Bericht zeigte, betreffen diese Risiken allerdings nur eine Minderheit der Beschäftigten. Und wenn man die besonders kritischen Kategorien der Entsandten und der selbständigen Dienstleister betrachtet, dann stellt man fest, dass sie über alle Branchen gerechnet lediglich 0.43 Prozent der Beschäftigung nach Vollzeitäquivalenten ausmachen. Ausser im Baunebengewerbe, wo er 2.94 Prozent erreicht, bleibt der entsprechende Anteil in allen Branchen unter 1 Prozent. Diese Verhältnisse sind unbedingt zu berücksichtigen, wenn man die Flankierenden Massnahmen und die damit zusammenhängenden Umsetzungsprobleme im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung richtig gewichten will. Das ist jenen Kreisen in Erinnerung zu rufen, die in der Diskussion über den Freien Personenverkehr allein auf die Frage des Lohn- und Sozialdumpings fokussieren - oftmals in der Absicht, damit ihre Partikularinteressen besser durchsetzen zu können.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband steht zu den Flankierenden Massnahmen

Mit der Forderung nach einer kontextbezogenen Diskussion über die Flankierenden Massnahmen, soll deren Geltung und konsequente Umsetzung nicht in Frage gestellt werden. Der Schweizerische Arbeitgeberverband steht zu den Flankierenden Massnahmen, auch wenn damit Eingriffe in den Arbeitsmarkt verbunden sind, die mit unserem Grundverständnis eines liberalen Arbeitsmarkts schwer zu vereinbaren sind. Wir fordern allerdings mit Nachdruck, dass die Flankierenden Massnahmen strikt auf die Verhinderung von Missbräuchen im Zusammenhang mit der Öffnung unseres Arbeitsmarkts zur EU beschränkt bleiben. Sie dürfen mit anderen Worten nicht für eine allgemeine, von der Arbeitskräfte-Migration losgelöste Regulierung des schweizerischen Arbeitsmarkts instrumentalisiert werden.

Ebenso bedenklich ist es, wenn die Unia die Flankierenden Massnahmen als Hebel in der Auseinandersetzung um den Landesmantelvertrag in der Bauwirtschaft zu nutzen versucht, indem sie behauptet, ohne einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag – selbstverständlich nach ihren Vorstellungen - seien die Arbeitnehmer schutzlos dem Dumping ausgesetzt.

Insgesamt gutes Vollzugs-Ergebnis mit Verbesserungspotential

Leider wird die öffentliche Wahrnehmung der Auswirkungen des Freien Personenverkehrs stark von der Berichterstattung über einzelne Verstösse gegen die Flankierenden Massnahmen bestimmt. Es ist daher zu begrüssen, wenn mit dem vorliegenden Bericht eine Übersicht vorliegt, welche eine nüchterne Diskussion der Vollzugserfolge und Vollzugsprobleme gestattet.

Aus Arbeitgebersicht teilen wir die insgesamt positive Beurteilung der Wirksamkeit der Flankierenden Massnahmen, wie sie im Bericht zum Ausdruck kommt:

- Die Kontrollen der Tripartiten Kommissionen und der Paritätischen Kommissionen wurden entsprechend den seinerzeitigen politischen Zusagen ausgebaut und erfassen alle Branchen und Regionen.
- Die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeber verhält sich mit Bezug auf die Einhaltung der materiellen Arbeitsbedingungen korrekt.
- In zahlreichen Fällen kann die Nichtbeachtung der schweizerischen Lohnbestimmungen durch ausländische Arbeitgeber im Verständigungsverfahren korrigiert werden
- Klare Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden in zunehmendem Masse sanktioniert.

Die positive Gesamtbewertung rechtfertigt sich umso mehr, als sich die Strukturen und Instrumente für die Umsetzung der Flankierenden Massnahmen während der Berichtsperiode noch in der Aufbauphase befanden und vor allem die ausländischen Arbeitgebern unsere schweizerischen Gesetzes- und Gesamtarbeitsvertrags-Bestimmungen erst richtig kennen lernen müssen.

Mangelnde Kenntnisse der anwendbaren Gesamtarbeitsvertrags-Bestimmungen sowie operative Umsetzungsprobleme dürften auch einen Teil der leicht höheren Verstossrate beim Personalverleih erklären. Die Verleihfirmen sind mit einer Vielzahl unterschiedlicher allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsverträge konfrontiert, deren lückenlose Umsetzung sie in der Praxis vor grosse Anforderungen stellt.

Mit der weiteren Entwicklung der Umsetzungspraxis wird auch die Wirksamkeit der Flankierenden Massnahmen noch zunehmen. Verbesserungspotential sehen wir vor allem

- bei der Vereinheitlichung der Berichterstattung über erfolgte Kontrollen und festgestellte Verstösse,
- beim Ausbau der Kontrollen in gewissen Kantonen und Branchen auf das anvisierte Niveau,
- bei der effizienteren Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Stellen und den paritätischen Kommissionen und
- bei der Aufklärung der ausländischen Arbeitgeber über die schweizerischen Bestimmungen.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE

Die Fortsetzung des Freien Personenverkehrs mit der EU hat höchste Priorität

Die Fortsetzung des Freien Personenverkehrs mit der EU hat für die schweizerische Wirtschaft aus zwei Gründen höchste Priorität: Erstens brauchen wir für die weitere Entwicklung des Standorts Schweiz den Zugriff auf den europäischen Arbeitsmarkt und zweitens können wir uns den Verzicht auf die Vorteile der Bilateralen I im Verkehr mit der EU nicht leisten.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband wird sich deshalb 2009 mit voller Kraft für die Fortführung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU einsetzen. Wir werden auch den schrittweisen Einbezug von Rumänien und Bulgarien in das bestehende Personenfreizügigkeitsabkommen befürworten.

Wie der vorliegende Bericht zeigt, bieten die geltenden Flankierenden Massnahmen genügend Gewähr, dass die grossen Vorteile des Freien Personenverkehrs für die Gesamtwirtschaft genutzt werden können, ohne dass in besonders exponierten Branchen Lohn- und Sozialdumping um sich greifen. Mit dieser Einsicht sollte die politische Diskussion über die Auswirkungen des Freien Personenverkehrs und die Umsetzung der Flankierenden Massnahmen geführt werden.

Kontakt:

Thomas Daum
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
89032 Zürich
Tel. 044 421 17 35
E-Mail: daum@arbeitgeber.ch